

Die Anfänge der Markgrafschaft.

§. 1.

Nachdem König Heinrich die Dalaminzier besiegt und dem Reiche unterworfen hatte, erfolgten unter ihm und den Ottonen eine Reihe von Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz des neu erworbenen Landes gegen äußere und innere Feinde. Der Gau Dalaminze wurde einem Markgrafen als Amtsbezirk (*comitatus marchionis*¹⁾ mit der Verpflichtung, das Gränzland (die *marke*) zu schützen, überwiesen. Der Markgraf überwachte die Vertheidigungsanstalten des Landes, bot den Heerbann auf und führte die Meißner in den Reichskriegen gegen Wenden, Böhmen und Polen.²⁾ Aber auch die Bewegungen innerer Feinde hatte er niederzuhalten. Die Bewohner des Landes waren nicht ohne Weiteres verjagt oder zu Knechten gemacht worden; slawische Bauern bebauten nach wie vor gegen einen Grundzins und andere Leistungen den heimathlichen Boden; slawische Herren und Freie blieben im Besitz ihrer Ländereien und Herrschaftsrechte³⁾, traten gegen Empfang von Beneficien in die Reihen der Krieger des Markgrafen ein; die letztern sind die *Vethenici*, deren Thietmar zum öftern gedenkt.⁴⁾

¹⁾ S. Excurs 1.

²⁾ Nach Lehnrecht 4 stellt als Grundsatz auf: Des rikes denest, dat dem manne geboden wert — — dar sal he denen bi plicht binnen dūdischer tungen die demeromeschen rike underdan is. Alle die aver in osterhalf der Sale belent sin, die solen dienen to Weneden, unde to Polenen unde to Behemen.

³⁾ Thietmar II, 24 spricht von einem Senior der Slawen in Zuencua (Zwenfau). Dipl. Henr. imperat. a. 1040. Quidquid per beneficium Sememizl tenuit. Lepsius, Bisch. v. Naumburg. S. 203. Ein liber homo Bor vocitatus natione Slavus in Urk. Bischof Benno's von 1071. Cod. dipl. Sax. II, 1 p. 36.

⁴⁾ V, 6; VI, 37; VII, 15. Die *Vethenici* werden bei Pertz mon. Germ. V, 843 durch *vojnik*, *woiownik* d. i. Krieger erklärt. Anderwärts begegnet die deutsche Form